

I. Nachtrag

zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Rimbach vom 27.05.1991

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I. S. 534), der Bestimmungen des Hessischen Kindergartengesetzes vom 14.12.1989 (GVBl. I. S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1993 (GVBl. I. S. 256), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I. S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.1991 (GVBl. I. S. 333), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) vom 4. Juli 1966 (GVBl. I.S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1990 (GVBl. I. S. 752), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach in ihrer Sitzung am 14.09.1993 nachstehenden I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Rimbach erlassen:

Artikel I

Folgender § 12 wird neu eingefügt:

§ 12

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in den Kindergarten sowie für die Erhebung der Kindergartenbenutzungsgebühren werden folgende personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,
- b) Kindergartenbenutzungsgebühr: Berechnungsgrundlagen,
- c) Rechtsgrundlage: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kindergartengesetz (KiGaG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Satzung.

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen des Kindergartens durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierten Dateien unterrichtet.

Artikel II

Der seitherige § 12 wird § 13

Artikel III

Dieser erste Nachtrag tritt am 01.10.1993 in Kraft.

Rimbach, den 15.09.1993

Gemeinde Rimbach/Odw.
Der Gemeindevorstand



Nauth, Bürgermeister